

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0217/2017/BV**

Datum:  
07.06.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Europaweite Ausschreibung "Digitalisierung der Bauakten"**

**hier:**

- Erhöhung der Maßnahmengenehmigung
- Auftragsvergabe

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahmengenehmigung von bisher 1.000.000 Euro auf bis zu 1.600.000 Euro brutto zu.*

*Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Digitalisierung des Archivs des Amtes für Baurecht und Denkmalschutzes mit einem Bestand von circa 100.000 Akten zu voraussichtlichen Gesamtkosten von bis zu 1.600.000 Euro brutto an die Firma „Ulshöfer IT GmbH + Co. KG“ zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>1.600.000 €</b>
Davon Aufwendungen im Doppelhaushalt 2017/2018	200.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Haushaltsansatz 2017	100.000 €
Haushaltsansatz 2018	100.000 €
In künftigen Haushaltsjahren zu veranschlagen	1.400.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aus der europaweiten Ausschreibung „Digitalisierung der Bauakten“ geht die „Ulshöfer IT GmbH + Co. KG“ als günstigster Bieter mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich 1.600.000 Euro brutto hervor. Nach Zuschlagserteilung soll ein 10-jähriger Rahmenvertrag abgeschlossen werden.

Das jährlich abzurufende Auftragsvolumen ist variabel. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Durch diese Flexibilität können die Ansätze im Doppelhaushalt 2017/2018 in der veranschlagten Höhe bewirtschaftet werden. Die Höhe der bereitzustellenden Mittel in künftigen Haushaltsjahren (Haushaltsplan und mittelfristige Finanzplanung) richtet sich insbesondere nach der zeitlichen Abwicklung der Maßnahme und der möglichen Finanzierbarkeit im Rahmen des Gesamthaushalts. Die Verwaltung wird hierzu mit dem nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 unter Berücksichtigung erster Erfahrungswerte einen Vorschlag unterbreiten.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der vollständig ausgelasteten Bauregistratur des Amts für Baurecht und Denkmalschutz und fehlender Alternativen zur Einlagerung des sukzessive wachsenden Aktenbestandes beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.04.2016 eine europaweite Ausschreibung zur vollständigen Digitalisierung des Aktenbestandes (Drucksache 0112/2016/BV).

Die Digitalisierung des Aktenbestands des Amts für Baurecht und Denkmalschutz korrespondiert mit der Einführung einer neuen Baugenehmigungssoftware inklusive der elektronischen Akte, welche für den 01.11.2017 vorgesehen ist.

### **1. Grundlagenermittlung**

Das Bauarchiv umfasst circa 100.000 Akten unterschiedlichen Alters, Umfangs und Qualität. Für die Kalkulation des Aufwands zur Digitalisierung des gesamten Aktenbestands wurde eine Auswahl von Akten zu Grunde gelegt, welche die vorgenannten Eigenschaften berücksichtigt.

Eine entsprechende Marktanalyse führte zu der Annahme, dass ein Aufwand von durchschnittlich 10 Euro zur Digitalisierung einer Akte notwendig sei.

Auf dieser Basis wurde die ursprüngliche Maßnahmengenehmigung mit einem Volumen von bis zu 1 Millionen € eingeholt. Diese Annahme hat sich mit dem Ergebnis der Ausschreibung in dieser Form leider nicht bestätigt.

### **2. Ergebnis der europaweiten Ausschreibung**

Die Digitalisierung des Bestands von circa 100.000 Bauakten wurde europaweit ausgeschrieben. Darauf gingen 24 Rückmeldungen bei der Stadt Heidelberg ein, von denen nach Vorauswahl anhand einer Bewertungsmatrix (Anlage 01) fünf potentielle Bieter zur Angebotsabgabe im nichtoffenen Verfahren (Anlage 02) aufgefordert wurden.

Im nichtoffenen Verfahren ging „Ulshöfer IT GmbH + Co. KG“ als günstigster Bieter hervor. Das Stadtarchiv kann zudem bereits positive Erfahrungen mit diesem Unternehmen vorlegen. Somit schlägt die Verwaltung vor, der „Ulshöfer IT GmbH + Co. KG“ den Zuschlag zu erteilen.

Nach Zuschlagserteilung wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen. Im Vertrag wird wesentlich vereinbart, dass die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen nach tatsächlichem Aufwand erfolgt. Das heißt, die Stadt Heidelberg wird durch den Rahmenvertrag nicht an fixe Auftragsvolumina gebunden, sodass durch variable Beauftragung die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in dieser Höhe bewirtschaftet werden können.

Aufgrund der Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand in Abhängigkeit des Zustands und Umfangs der Akten, besteht die Möglichkeit, dass das von der „Ulshöfer IT GmbH + Co. KG“ gemeldete Auftragsvolumen in Höhe von 1.600.000 Euro über- beziehungsweise unterschritten werden kann. Es ist daher auch nicht ganz auszuschließen, dass die Digitalisierung des Bauaktenbestandes nach Ausschöpfung des Gesamtbudgets noch nicht abgeschlossen ist. Zur abschließenden Beurteilung – auch den ursprünglichen Zeitplan von 10 Jahren betreffend – müssen erste Erfahrungswerte abgewartet werden.

### **3. Alternativenabwägung im Nachgang der Ausschreibung**

Im Nachgang der Ausschreibung wurde vor dem Hintergrund des sich geänderten Gesamtvolumens nochmals eine Alternativenabwägung durch die Verwaltung vorgenommen.

#### **Variante 1 - Ausführung der Digitalisierung in Eigenregie**

Insbesondere Aufgrund fehlender räumlicher und personeller Kapazitäten ist eine zeitnahe Umsetzung nicht denkbar. Zudem birgt die Investition in eine Digitalisierungsstraße und entsprechende Software auf Grund fehlender Erfahrungen erhebliche Risiken.

#### **Variante 2 – Ausführung durch das Stadtarchiv Mannheim**

Das Stadtarchiv Mannheim hat für Digitalisierungsaufgaben eine eigene GmbH gegründet. Zunächst bei Markterkundung ergab die Anfrage der Stadt Heidelberg zur Digitalisierung des gesamten Aktenbestands großes Interesse auf beiden Seiten. Eine genauere Analyse des Umfangs des Bauaktenbestands führte jedoch zur Ablehnung durch das Stadtarchiv Mannheim, da die erforderlichen Kapazitäten nicht vorhanden seien.

#### **Variante 3 – Ausführung durch die Heidelberger Dienste gGmbH (HDD)**

Aufgrund des gestiegenen Gesamtvolumens wurde nochmals eine Ausführung durch die HDD geprüft.

Entscheidend für das Ausscheiden dieser Variante ist das Risiko rechtlicher Restriktionen bei Aufhebung der Ausschreibung.

Ferner fehlt es der HDD aktuell auch an dem erforderlichen sehr spezifischen technischen Wissen und der notwendigen Infrastruktur in diesem Bereich, sodass eine zeitnahe Umsetzung nicht realisierbar erscheint.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 stehen jeweils 100.000 Euro für die Digitalisierung der Bauakten zur Verfügung. Darüber hinaus sind derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Mittel in Höhe von 800.000 Euro vorgesehen. Um den gesamten Aktenbestand in einem moderaten Zeitraum digitalisieren zu können, wird hier voraussichtlich eine Anpassung an die Erhöhung der Maßnahmengenehmigung erforderlich werden. Aufgrund der beschriebenen flexiblen Ausgestaltung des Rahmenvertrags ist eine Bereitstellung weiterer Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht erforderlich.

Die Höhe der bereitzustellenden Mittel in künftigen Haushaltsjahren richtet sich insbesondere nach der zeitlichen Abwicklung der Maßnahme und der möglichen Finanzierbarkeit im Rahmen des Gesamthaushalts. Die Verwaltung wird hierzu mit dem nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 unter Berücksichtigung erster Erfahrungswerte einen Vorschlag unterbreiten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewertungsmatrix (Anlage 1, 1 a und 1 b) <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	Übersicht der Angebote (Anlage 2 und 2 a) <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>